



Liebe Eltern,

nun endlich scheint es soweit zu sein:

Alle Schüler*innen der Berliner Schulen dürfen ab dem 19. April 2021 wieder in die Schule!

Alle können wieder Präsenzunterricht erhalten.

Vorbei ist die Zeit der Videokonferenzen und des Homeschoolings!

Aber: Wir sind gerade in einer neuen Stufe der Pandemiebekämpfung.

Die Kinder dürfen nur am Unterricht in der Schule teilnehmen, wenn sie zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis eines Covid-Testes vorzeigen können.

Was heißt das genau?

Unsere Schule hat SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests der Firma Roche erhalten.

Mit diesen **Selbsttests** können sich die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung des pädagogischen Personals im gelüfteten Klassenraum zweimal in der Woche kostenlos selbst testen.

Es handelt sich um einen so genannten Nasenbohrtest: Bitte schauen Sie sich das genauer auf der Seite: www.einfach-testen.berlin an!

Eine Verletzungsgefahr besteht eigentlich nicht, da nur im vorderen Nasenbereich - ähnlich wie beim allen Kindern bekannten Popeln - ein Abstrich genommen werden soll. Für diese in der Schule stattfindenden Selbsttests ist **keine Einverständniserklärung der Eltern** erforderlich.

Warum brauchen Sie keine Einverständniserklärung für die schulischen Tests abzugeben?

Die Präsenzpflcht in den Schulen ist weiterhin aufgehoben. Sie können sich also entscheiden, ihr Kind nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen zu lassen. Dann lernt es weiter zu Hause im Distanzunterricht.

Geht das auch anders?

Als weitere Variante für die Teilnahme am Unterricht IN der Schule ist es möglich, dass Sie durch ihr Kind ebenfalls **zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis vorlegen**, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht. Gemeint sind hier die zumeist kostenpflichtigen Tests aus Arztpraxen oder Apotheken. **Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht in dem Fall nicht aus!**

Was mache ich, wenn mein Kind sich weder in der Schule selbst testen lassen soll, noch in einer Arztpraxis oder Apotheke?

Wenn Ihr Kind nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein anderes anerkanntes Testergebnis vorlegen kann, müssen Sie dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich. Aus Kapazitätsgründen würde allerdings eine Distanzbeschulung dann nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Mein Kind kann sich nicht allein testen, weil es eine anerkannte Krankheit oder andere Beeinträchtigung hat, soll aber in die Schule gehen. Was mache ich dann?

In dem Fall greift eine Härtefall-Regelung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Klassenleitung auf. In Absprache mit der Schulleitung werden wir eine individuelle Lösung für Ihr Kind finden.

Und wie lange soll das mit diesen Tests so gehen?

Nun, wir denken, bis die Pandemie eingeschränkt und die Inzidenzen nicht mehr so hoch sind. Wir planen die Selbsttests montags und donnerstags. An diesen Tagen muss Ihr Kind besonders **PÜNKTLICH SEIN!** Denn ungetestet darf es nicht am Unterricht teilnehmen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und sind überzeugt: Auch das schaffen wir!

Herzliche Grüße

Jane Natz und Michael Nix